

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Klaudia Dmuß 563 6100 563 8029 Klaudia.Dmuss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0618/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.07.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der WfW-Fraktion - Besetzung von Führungskräften der Stadt		

1. Sind die Stellen ausgeschrieben worden?

Antwort: Führungspositionen werden ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel intern. Sollte eine interne Stellenbesetzung nicht möglich sein, kann im Ausnahmefall auch eine externe Ausschreibung erfolgen.

2. Hat sich ein Ausschuss der Stadt mit den Stellenbesetzungen befasst?

Antwort: Die Entscheidungsbefugnisse für den Bereich der Personalverwaltung sind in der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal unter § 17 geregelt:

*„(1) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
 (2) Dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin obliegen die Entscheidungen in Fällen des Landesbeamtengesetzes und beamtenrechtlicher Nebengesetze, in denen der Rat als oberste Dienstbehörde zuständig ist, seine Befugnisse aber auf nachgeordnete Behörden übertragen kann.“*

Die Auswahlentscheidungen erfolgen daher als Geschäft der laufenden Verwaltung. Zu den Auswahlverfahren hat der Verwaltungsvorstand bereits vor einigen Jahren beschlossen, dass für Abteilungsleitungen, Ressort-, Amts- und Stadtbetriebsleitungen sowohl bei internen als auch nach externen Ausschreibungen die Personalauswahl im Rahmen eines erweiterten Auswahlverfahrens erfolgt.

Bei allen Personalauswahlverfahren sind die rechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes (GG), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) und des Landespersonalvertretungsrechts (LPVG) einzuhalten. Um dieses zu überwachen, sind bei Auswahlentscheidungen neben der Fachverwaltung, die Personalverwaltung, die

Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und - wenn sich schwerbehinderte Personen beworben haben - auch die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Unterschrift

Dr. Slawig